

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0248/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.04.2017
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	11.05.2017	Entscheidung	

Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung wird erlassen.

Sachverhalt:

Gem. § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben sich Räte eine Geschäftsordnung zu geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Wahlperiode.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsgangs hat der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 08.03.2012 weiterhin, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, Gültigkeit hat.

Nunmehr wurde der Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Elbtalau erarbeitet. Die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden rechtlich überprüft und ggf. angepasst, erweitert oder gestrichen.

Die Änderungsvorschläge können der anliegenden Synopse zwischen der Geschäftsordnung vom 08.03.2012 und dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) bereits mit Datum vom 26.01.2017 mit der Bitte um Zusendung weiterer Änderungsvorschläge übersandt. Rückmeldungen sind bis zum heutigen Tage nicht eingegangen, so dass von keinem weiteren Änderungsbedarf ausgegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine!

Anlagen:

- Synopse Geschäftsordnung vom 08.03.2012 mit der überarbeiteten neuen Geschäftsordnung
- Überarbeitete neue Geschäftsordnung als Lesefassung